Partieller Rückkauf von Wandelanleihe (EUR 760'000'000 2,125% Kupon Wandelanleihe 2020 – 2027) zum Festpreis durch ams-OSRAM AG, Premstätten, Österreich

Verlängerung der Rückkaufsfrist bis zum 3. Dezember 2026, 18:00 Uhr MEZ

Es wird Bezug genommen auf das am 30. September 2026 veröffentlichte Inserat ("**Rückkaufinserat**") betreffend den partiellen Rückkauf von Wandelanleihe (EUR 760'000'000 2,125% Kupon Wandelanleihe 2020 – 2027) zum Festpreis ("**Rückkaufangebot**") durch die ams-OSRAM AG, mit Sitz in Premstätten und Geschäftsanschrift Schloss Premstätten, Tobelbader Straße 30, 8141 Premstätten, Österreich ("**ams OSRAM**" oder "**Gesellschaft**").

Das Rückkaufinserat kann unter https://ams-osram.com/about-us/investor-relations/share-capital/convertible-bond-buy-back heruntergeladen werden. Begriffe, welche in dieser Bekanntmachung nicht definiert werden, haben die ihnen im Rückkaufinserat zugewiesene Bedeutung.

Gemäß dem Rückkaufinserat steht das Rückkaufangebot während mindestens dreiundzwanzig (23) Börsentagen der SIX Swiss Exchange ("**Börsentag(e)**") zur Annahme offen, vom 15. Oktober 2026 bis zum 16. November 2026, bis 18:00 Uhr MEZ ("**Rückkaufsfrist**"), wobei der 16. November 2026, 18:00 Uhr MEZ das Ende der Angebotsfrist darstellt. Die Gesellschaft hat sich im Rückkaufinserat das Recht vorbehalten, die Rückkaufsfrist einmal oder mehrmals auf maximal vierzig (40) Börsentage oder, mit Zustimmung der UEK, über vierzig (40) Börsentage hinaus zu verlängern.

Verlängerung der Rückkaufsfrist:
Gemäß den entsprechenden Bestimmungen des Rückkaufinserats verlängert ams OSRAM hiermit die Rückkaufsfrist um dreizehn (13) Börsentage bis zum 3. Dezember 2026, 18:00 Uhr MEZ, wobei der 3. Dezember 2026, 18:00 Uhr MEZ das neue "**Ende der Angebotsfrist**" darstellt.

Verschobener Vollzugstag: Die Zahlung der Gesamten Gegenleistung und die Lieferung der angedienten Wandelobligationen erfolgen Lieferung gegen Zahlung und werden, gestützt auf die verlängerte Rückkaufsfrist, voraussichtlich mit Valutadatum 8. Dezember 2026 ("**Vollzugstag**") erfolgen.

Aufgelaufene Zinsen: Zusätzlich zum Rückkaufpreis zahlt ams OSRAM am Vollzugstag aufgelaufene Zinsen für jede angediente Wandelobligation. "**Aufgelaufene Zinsen**" bezeichnet einen Betrag in bar (gerundet auf die nächsten EUR 0,01), der sich aus den aufgelaufenen und unbezahlten Zinsen ab dem letzten Zinszahlungstag der angedienten Wandelobligationen bis zum, aber ausschließlich des Vollzugstags zusammensetzt und am Vollzugstag an die CB-Anleihegläubiger der angedienten Wandelobligationen bezahlt wird. Auf Grundlage des zu erwartenden verschobenen Vollzugstags beträgt dieser Betrag EUR 205,46 je EUR 100'000 Nominalwert der Wandelobligation.

Das Rückkaufangebot einschließlich dieser Bekanntmachung betreffend die Verlängerung der Rückkaufsfrist ("**Bekanntmachung**") unterliegt den im Rückkaufinserat beschriebenen Bedingungen.

Hinweis: Diese Bekanntmachung stellt keinen Prospekt im Sinne von Art. 35 ff. des Schweizer Finanzdienstleistungsgesetzes dar.

Diese Bekanntmachung und die darin enthaltenen Informationen unterliegen Einschränkungen und dürfen weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich ihrer Territorien und Besitztümer), Australien, Südafrika, Japan oder einer anderen Rechtsordnung, in der eine solche Veröffentlichung, Verbreitung oder Herausgabe rechtswidrig wäre, veröffentlicht, verteilt oder übertragen werden. Die Veröffentlichung, Verbreitung oder Herausgabe dieser Bekanntmachung kann in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlich eingeschränkt sein, und Personen, die im Besitz dieser Bekanntmachung oder

anderer hierin erwähnter Informationen sind, sollten sich über solche Einschränkungen informieren und diese beachten. Jede Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann eine Verletzung der Wertpapiergesetze einer solchen Rechtsordnung darstellen.

Das hierin genannte Rückkaufangebot wird in den Vereinigten Staaten weder direkt noch indirekt unter Verwendung von Postdiensten oder anderen Mitteln oder Instrumenten (einschließlich, ohne Beschränkung, E-Mail, Fax, Telex, Telefon, Internet und anderer Formen elektronischer Kommunikation) des zwischenstaatlichen oder ausländischen Handels oder von Einrichtungen einer US-amerikanischen Wertpapierbörse gemacht noch wird es von dort aus gemacht; das Rückkaufangebot kann nicht durch derartige Mittel, Instrumente oder Einrichtungen oder von innerhalb der Vereinigten Staaten aus angenommen werden. Die Wandelanleihe darf im Rahmen des Rückkaufangebots nicht durch derartige Mittel, Instrumente oder Einrichtungen von oder innerhalb der Vereinigten Staaten oder von Personen, die sich in den Vereinigten Staaten befinden oder dort ansässig sind, im Sinne der Regulation S des Securities Act angedient werden. Demgemäß werden Exemplare dieser Bekanntmachung und aller anderen mit dem Rückkaufangebot zusammenhängenden Dokumente oder Materialien weder direkt noch indirekt in die Vereinigten Staaten versandt oder auf andere Weise dorthin übermittelt, verteilt oder weitergeleitet (einschließlich, ohne Beschränkung, durch Verwahrer, Namensträger oder Treuhänder). Jede angebliche Andienung von Wandelobligationen im Rahmen des Rückkaufangebots, die direkt oder indirekt aus einer Verletzung dieser Beschränkungen resultiert, ist ungültig, und jede angebliche Andienung von Wandelobligationen durch eine Person, die sich in den Vereinigten Staaten befindet, oder einen Vertreter, Treuhänder oder sonstigen Vermittler, der auf nicht-diskretionärer Basis für einen Auftraggeber handelt, der Anweisungen aus den Vereinigten Staaten erteilt, ist ebenfalls ungültig und wird nicht angenommen.

	ISIN	**WKN**
2020-EUR-Wandelanleihe	DE000A283WZ3	A283WZ

Ort, Datum Premstätten, 6. November 2026